

Hygienekonzept Landsberger HV zum Spielbetrieb Sporthalle Landsberg mit Zuschauern

Vorbemerkung:

Es gelten weiterhin ergänzend die Vorgaben des Landkreises Saalekreis (in eventuell dann aktualisierter Fassung) sowie die Hallenordnung und die Festlegungen der Nutzungsverträge.

1. Einlass- und Auslassmanagement Zuschauer

- Kennzeichnung vor den Eingangsbereichen (von außen sichtbar) mit Hinweis auf die Einhaltung von Anstandsregelungen
- Trennung Beteiligte /Zuschauer sofort im Foyer
- Einlasskontrolle durch Verantwortlichen des Heimvereins im Bereich Treppe oben Foyer (Personen sind als Ordner zu kennzeichnen)
- Auslegung von Meldebögen im Foyer links vor Treppe, Eingang links (1 Stehtisch zum Ausfüllen mit Möglichkeit der Handdesinfektion)
- Übergabe der ausgefüllten Meldebögen an Einlasskontrolle, bei unbekanntenen Personen mit Kontrolle eines geeigneten Ausweisdokuments durch die Ordner am Einlass
- Personen die die Identitätskontrolle verweigern wird, kein Zutritt zur Halle gewährt
- Markierung jeder kontrollierten Person durch farbige Armbändchen um dadurch Unterlassungen, Doppelkontrollen und unbefugtes Betreten zu verhindern
- der Foyerbereich wird durch Öffnen der oberen Fenster und der Eingangstüren regelmäßig belüftet

2. Einlass- und Auslassmanagement Spieler/Beteiligte (Kampfgericht, Offizielle usw.)

- Betreten der Halle (unten) auf direktem Weg in den Kabinengang und in die zugewiesenen Kabinen
- kein Aufwärmen oder Aufenthalt im Kabinengang

- Mannschaften und Offizielle verlassen geschlossen (jede Mannschaft durch einen Zugang) die Kabinen und den Kabinengang zur Halle

- wenn Spielfeld und Wechselbereich noch nicht frei sind halten sich beide wartenden Mannschaften (max. 14 Spieler + 4 Offizielle je Mannschaft) im Bereich unterhalb der Tribüne am äußersten Rand auf, jeweils geschlossen

3. Maßnahmen während bzw. zwischen den Spielen im Zuschauerbereich

- der Heimverein stellt weitere Ordner (mindestens 2), die auf Einhaltung der eventuell vorgeschriebenen Mindestabstände und Einhaltung der zugewiesenen Sitzbereiche im Bereich der Tribüne achten

4. Toilettenbenutzung

- Hinweis auf gleichzeitige Nutzung von max. 2 Personen je Toilettenanlage

5. Gastronomie

- Verkauf ist möglich, vorerst sollte vom Verkauf von Speisen abgesehen werden

- nur mit Abstandsmarkierung am Verkaufstisch

- maximal 1 Stehtisch im Bereich Foyer oben

- bei Verkauf Speisen wird aufgefordert, diese vor der Halle zu verzehren

6. Hallenbelüftung

- zwischen den Spielen und in den Pausen werden zur zusätzlichen Belüftung die Fluchttüren (zum Sportplatz hin) geöffnet

- die Dachlichter sind zu öffnen und offen zu halten (Ausnahme automatische Auslösung der Schließfunktion)

7. Regelungen während der Spiele

- Wechselbänke werden mit 2 m Mindestabstand zum Zeitnehmertisch aufgestellt, je 2 Bänke und Mannschaft (max. Personenzahl Wechselspieler – 7 + 4 Offizielle + Zeitstrafen)
- Wischer (max. 2) möglichst in den Hallenecken außerhalb des Wechselbereichs
- Fotografen und Journalisten max. 2 Personen je Spiel, Aufenthalt grundsätzlich nur im Bereich hinter den Torlinien

8. Sonstiges

- jeweils Verantwortlicher vor Ort und Ansprechpartner ist der MV des Heimvereins zum aktuellen Spiel, hilfsweise wenn anwesend ein Mitglied des Vorstands (Anlage 1)
- als Nachweis und Dokumentation der Teilnehmer am Spiel (Spieler, Schiedsrichter, ZN, Sekretär, MV und Offizielle) gelten die Onlinespielprotokolle des HVSA – System Nu-Liga

Erhebung von Kontaktdaten nach der 8. SARS-CoV-2-EindV Sachsen-Anhalt

Tragen Sie Ihre Kontaktdaten in das folgende Formular ein und nehmen Sie bitte die folgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Kenntnis. Wir weisen darauf hin, dass die Kontaktdaten nach § 2 Abs. 6 der 8. SARS-CoV-2-EindV Sachsen-Anhalt wahrheitsgemäß angegeben werden müssen

1. Kontaktdaten

Datum:	Spiel:	Uhrzeit:
Vorname:		Nachname:
Anschrift:		
Telefonnr. oder E-Mail-Adresse (nur soweit vorhanden):		

- Ich leide nicht unter akuten Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen Allgemeinsymptomen wie Fieber, Abgeschlagenheit und Schwäche.
- Ich hatte in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt mit einer anderen Person mit positivem Nachweis von neuartigem Corona-Virus (SARS-CoV-2).
- Ich habe mich in den letzten 14 Tagen nicht in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten.

Hiermit bestätige ich, dass die oben aufgeführten Angaben wahr und richtig sind. Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheitssituation haben können.

Unterschrift:

Zweck der Verarbeitung, Rechtsgrundlage, gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung:

Sicherstellung der effektiven Rückverfolgbarkeit von Infektionen; es besteht eine Verpflichtung zur Erhebung der Kontaktdaten nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. § 2 Abs. 6 der 8. SARS-CoV-2-EindV Sachsen-Anhalt.

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten:

Die Kontaktdaten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von **vier Wochen aufbewahrt** und dann vernichtet.

Ihre Rechte: Sie haben als betroffene Person in Bezug auf die erhobenen Kontaktdaten das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Löschung. Nutzen Sie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte die obigen Kontaktdaten des Verantwortlichen. Der Verantwortliche wird eine Löschung der Kontaktdaten unabhängig davon nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vornehmen.